

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-033/14
HA	

Geschäftsbereich: GIV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 26.11.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14.10.2014	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.11.2014	☒ Hauptausschuss	19.11.2014
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.11.2014	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.2014
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	23.10.2014
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.11.2014	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil öffentlichen Grüns von 22,46 %
2. die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**1. Friedhofsgebührenkalkulation:**

Mit dem Betriebsergebnis 2013 wurde eine Kostenüberdeckung von 109,82 % = 79.462,71 € erzielt. Gemäß § 6 Abs.3 des Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg ist dieses mit der vorliegenden Kalkulation auszugleichen.

Im Jahr 2013 fanden 1089 (2012 = 1087) Bestattungen auf Cottbuser Friedhöfen statt. Von diesen wurden 957 in 2013 (2012 = 988) erlöswirksam. In 2013 bestand in 132 Bestattungsfällen (2012 = 99) ein Nutzungsrecht an Grabstätten, welche eine Beisetzung ohne gebührenpflichtige Nachpacht ermöglichten.

Gegenüber der Kalkulation 2014 wird für die Unterhaltung der Friedhöfe im Jahr 2015 ein Mehrbedarf in Höhe von 61,5 T€ benötigt. Gründe sind dafür u.a. der nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz für öffentliche Ausschreibungen festgelegte Mindestlohn von 8,50 Euro sowie die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 € ab 2015 in der Bundesrepublik Deutschland. Ebenfalls müssen die tariflichen Anpassungen der Personalkosten vorgenommen werden. Des Weiteren bedarf es der Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Kontrolle der Verkehrssicherheit an Bäumen und Grabdenkmalen.

Dennoch sind im Jahr 2015 Gebührensenkungen möglich.

So sinken z.B. die Gebühren für Erdwahlgrabstätten (Parzellen) von 1.492,50 € auf 1.423,41 € für den Friedhain (Urnenbeisetzungen am Baum) von 1.754,79 € auf 1.464,88 €.

Das Erdreihengrab erhöht sich um 0,45 €, von 726,00 € auf 726,45 €. Für ein Urnenreihengrab steigt die Gebühr von 362,00 € auf 405,79 €. Dies ist auf eine geringere Inanspruchnahme zurückzuführen.

Eine erhöhte Inanspruchnahme ist dagegen bei den Urnengemeinschaftsanlagen zu verzeichnen. Durch die Erweiterung dieser Anlagen sind größere Aufwendungen in der Pflege und Unterhaltung notwendig.

Die Gebühren der Feierhallen erhöhen sich auf Grund steigender Reparaturkosten geringfügig. Demnach sind für die Nutzung der Feierhallen Süd-, Nord-, Madlow, Schmellwitz und Ströbitzer Friedhof Gebühren von 174,00 € (2014 = 171,24 €), für die Feierhallen Branitz, Dissenchen, Döbbrick, Gallinchen, Groß Gaglow, Kahren, Kiekebusch, Merzdorf Saspow, Schlichow, Sielow, Skadow, Willmersdorf in Höhe von 130,59 € (2014 = 128,51 €) zu entrichten.

Im Investiven Bereich werden im Jahr 2015 Baumaßnahmen in Höhe von 80,0 T€, welche zur Aufrechterhaltung des Friedhofsbetriebes notwendig sind, durchgeführt. Dazu zählen u.a. die Neuanlage von Wegen im Rahmen des Grabfelddbaus auf dem Nord-, und Ströbitzer Friedhof. Auf dem Südfriedhof der Ausbau des Weges an den Urnengemeinschaftsanlagen o. Namen sowie die Setzung einer Einfriedung auf der westl. Seite des Friedhofs.

Für diese Maßnahmen fließen 3,7 T€ an Abschreibung und Verzinsung in die Kalkulation 2015 ein.

2. Verwaltungsgebühren

Auf Grund beschleunigter Arbeitsabläufe mittels Softwareverknüpfungen verringern sich verschiedene Arbeitszeiteile. Dies hat zur Folge, dass Verwaltungsgebühren u.a. bei liegenden und stehenden Grabmalen sowie bei der Bearbeitung von Anträgen auf Ahnenforschung gesenkt werden können.

3. Friedhofsgebührensatzung:

Im Textteil der Friedhofsgebührensatzung wurde im § 3 Abs. 2 auf der Grundlage der Dienstanweisung der Stadt Cottbus zur vorläufigen Haushaltsführung und in Abstimmung mit dem SB Recht und Steuerungsunterstützung, die Fälligkeit der Friedhofsgebühren von 4 Wochen auf 2 Wochen herabgesetzt.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 055 553 010

Erträge: 888.899,44 €

Aufwand: 1.282.206,85 €

Finanzhaushalt: 055 553 010

Einzahlungen: 1.012.875,98 €

Auszahlungen: 1.280.383,25 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Finanzielle Auswirkungen in der Kostenrechnung:

1.494.047,97 € davon nicht umlagefähig 444.207,92 € (Kriegsgräber, Ehrengräber,
 Anteil öffentlichen Grüns,
 betriebswirtschaftlich nicht
 notwendig siehe Anlage III Seite 2)

Kosten im umlagefähigen Bereich: 919.377,34 €

Erlöse im umlagefähigen Bereich Benutzungsgebühren: 919.375,98 €